

An alle:

Betreuer und Bevollmächtigte

München, 23. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund einiger Nachfragen in Hinsicht auf die ab Montag (20. April) eingetretenen ersten Lockerungen der Anti-Corona-Maßnahmen, möchten wir Sie zum neusten Stand hinsichtlich des Besuchsverbotes für Angehörige in Pflegeheimen informieren.

Leider ist es so, dass die Zweite Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BayIfSMV) vom 16.04.2020 weiterhin ein vollständiges Besuchsverbot für u.A.:

- vollstationäre Einrichtungen der Pflege gemäß § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
- ambulant betreute Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und
- Altenheimen und Seniorenresidenzen,

vorsieht.

Dies bedeutet konkret, dass die Lockerungen bzgl. der Kontaktbeschränkungen (eine haushaltsfremde Person bei Sport / Spaziergängen) für o.g. Einrichtungen **nicht zutreffen**. Wie schon mehrfach mitgeteilt halten wir diese behördliche Verbotsmaßnahme zum derzeitigen Zeitpunkt noch für absolut sinnvoll, sind jedoch gleichsam bemüht unsere Bewohnerinnen und Bewohner als auch Angehörige in dieser schweren Zeit zu stützen.

Wir haben uns in Hinsicht darauf, dass das Besuchsverbot wohl noch einige Zeit andauern wird, verschiedene Maßnahmen überlegt, um sofern gewünscht, einen regelmäßigen Kontakt zwischen Bewohnerinnen, Bewohnern und Angehörigen zu ermöglichen.



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

So freuen wir uns zu den selbstverständlich jederzeit möglichen Telefonkontakten, ab Mittwoch den 29.04.2020, zwei weitere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme anbieten zu können.

Nach Terminvereinbarung Mo.-Fr. zwischen 10.00-12.00 Uhr, unter 089-780298560, können Sie dann tagsüber mit Ihren Lieben über Sprach/Bildkommunikation, zu einer festgelegten Zeit, Kontakt aufnehmen. Unser Personal wird interessierte Bewohnerinnen und Bewohner dabei mit unseren hauseigenen Geräten selbstverständlich unterstützen.

Über einen separaten Hauszugang ist ebenfalls ab Mittwoch den 29.04.20 ein kleiner provisorischer Besucherraum zu erreichen, der die Möglichkeit bietet, Ihre Angehörigen persönlich zu besuchen. Um höchstmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten, ist der Raum durch eine Scheibe vollständig voneinander getrennt. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner werden vom Personal in den Besucherraum gebracht.

Der Zugang befindet sich für Sie als Besucher über den Eingang Murnauerstraße neben dem Haupteingang.

Bitte Hinweisschilder beachten!

Da die Besuche einen hohen logistischen Aufwand erfordern, bitten wir auch hier um telefonische Terminvereinbarung ab 29.04.20 zwischen 10.00-12.00 Uhr unter 089-780298560.

Je nach Besucheraufkommen wird die verantwortliche Pflegekraft Ihnen Besuchszeiten einräumen können.

Weiter bitten wir darum, auf dem Gelände der Einrichtung einen Mund-Nasenschutz zu tragen, der dann jedoch im Besucherraum nicht notwendig ist.

Wir hoffen Sie und Ihre Lieben mit diesen Maßnahmen in dieser schweren Zeit der Trennung zu unterstützen. Sobald uns neue Bestimmungen etc. bekannt sind, werden wir Sie selbstverständlich sofort informieren.

Besuchen Sie auch bitte unsere Internetseite, auf der wir tagesaktuell über den aktuellen Stand zu den Neuigkeiten in Sachen Covid-19 unsere Einrichtung betreffend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Residenza München Sozialbetriebe GmbH



Dr. Harald Groß
Geschäftsführer / Einrichtungsleitung